

An
Gemeente Vlagtwedde
Magistrat
Postbus 14

NL 9550 AA Sellingen

per Fax an 0031-599-320299

25.9.1999

Betrifft: Müllplatz / Infrastruktur „Parc Emslandermeer“

!! Zur Weiterleitung an jedes einzelne Ratsmitglied der Gemeinde Vlagtwedde !!

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer eines Ferienhauses am Heuvelweg erarbeiten wir zur Zeit eine umfassende Dokumentation. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung des nachstehenden Fragenkataloges:

1. wer hat die Müll-Deponie genehmigt?
2. wann wurde die Erlaubnis zur Entsorgung in die Deponie erteilt?
3. wie ist die Bodenstruktur unterhalb der Deponie beschaffen (Sand, Lehm etc.)?
4. wie lange wurde die oben genannte Deponie betrieben?
5. wann wurde die Schließung der Deponie beschlossen?
6. welche Behörde hat die Schließung der Deponie angeordnet?
7. welche Stoffe durften / wurden in der Deponie entsorgt?
8. in welcher Tiefe ist im Parc Emslandermeer und unterhalb der Mülldeponie das Grundwasser vorhanden, das heißt konkret, wie ist der Grundwasserspiegel und wie ist die Fließrichtung des Grundwassers?
9. wie wurde die Deponie gegen eindringendes Wasser abgedichtet?
10. welche Maßnahmen gegen Verunreinigungen des Grundwassers wurden vor Inbetriebnahme, während der Befüllung und bei Schließung der Deponie durchgeführt?
11. welche örtlichen und überörtlichen Vorschriften mußten vor Inbetriebnahme, während der Befüllung und bei Schließung der Deponie eingehalten werden?
12. wann wurden Bodenuntersuchungen gemacht?
13. wer hat die Bodenuntersuchungen durchgeführt?
14. wo wurden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht?
15. wann wurden die Untersuchungsergebnisse im Rat der Gemeinde Vlagtwedde beraten und können Sie uns gegebenenfalls die öffentlichen Sitzungsprotokolle dieser Beratungen zur Verfügung stellen?
16. können Sie uns die Untersuchungsberichte zur Verfügung stellen oder sind diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt?
17. welche Behörde überwacht heute den Status der Mülldeponie (Gefährdung des Grundwassers, Eindringen schädlicher Stoffe in die Binnenseen - einschließlich der „Badezone des Surfmeers“ - oder der Volksgesundheit)?
18. können Sie uns einen detaillierten Lageplan der Mülldeponie mit Angaben zur verfüllten Menge (cbm, Tonnen, etc.) zur Verfügung stellen?
19. welche Vorschriften bestimmen den einzuhaltenden Abstand zwischen einer Mülldeponie und der angrenzenden Wohnbebauung und welche Abstände müssen in Vlagtwedde eingehalten werden?
20. welcher Bebauungsplan ist für den Parc Emslandermeer zuständig?
21. wann wurde dieser Bebauungsplan aufgestellt, durch den Rat der Gemeinde genehmigt und letztmalig geändert?

22. können Sie uns den Bebauungsplan zur Verfügung stellen?
23. wann wurde für jedes einzelne Haus, das nördlich des Heuvelweges gebaut wurde, die Baugenehmigung erteilt?
24. welche Vorschriften sind beziehungsweise waren bei Errichtung bei diesen Häusern, nördlich des Heuvelweges / am Waldrand bei der Ableitung des Oberflächenwassers durch den Bauherren einzuhalten?

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die in einem früheren Brief angeführten Fragen zur Funktion der Gemeinde als „**Auftraggeber für Infrastruktur**“ im Parc Emslandermeer. Diese Fragen wurde leider bisher noch nicht beantwortet.

Diese Funktion „**Auftraggeber für Infrastruktur**“ war für jeden Interessenten und Käufer auf der großen Tafel am Eingang zum Parc Emslandermeer dargestellt und deshalb auch eine Basis zur Entscheidung zum Kauf eines Ferienhauses. Diese Aussage zur Gemeindefunktion wurde noch vor dem Abbau der großen Informationstafel Mitte diesen Jahres zu Dokumentationszwecken fotografisch festgehalten.

Wir gehen davon aus, daß der Abbau dieser großen Informationstafel nicht mit unserem damaligen Schreiben im Zusammenhang steht.

Dennoch wiederholen wir gerne unsere damaligen Fragen zur Rolle der Gemeinde bei der Infrastruktur im Parc Emslandermeer und den angrenzenden Flächen nochmals:

1. welche Arbeiten/ Gewerke wurden durch die Gemeinde ausgeschrieben?
2. können Sie uns die Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung stellen?
3. welche Arbeiten / Gewerke hat die Gemeinde in Auftrag gegeben und wann wurden die diesbezüglichen Beschlüsse durch den Rat der Gemeinde oder einen Ausschuß (z. B. Bauausschuß) gefaßt?
4. wann wurden diese Arbeiten begonnen und zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen?
5. in welcher Höhe hat die Gemeinde diese Arbeiten aus dem eigenen Haushalt oder aus anderweitigen Haushalten (z. B. Provinz Groningen, Europäische Union, etc.) bezahlt oder zur Auszahlung genehmigt / freigegeben?
6. mußten besondere Vorschriften zur Auftragserteilung eingehalten werden (Kanalisation, Energie, Telefon)?
7. wann wurde der Bau des Trafohauses an der Brücke zum Hafen genehmigt?
8. wer war der Bauherr des Trafohauses, das heißt wer hat den Bauantrag gestellt?
9. wurde das Trafohaus vollständig oder teilweise / direkt oder indirekt; durch einen gemeindlichen oder sonstigen öffentlichen Zuschuß finanziert?
10. wann wurden die Arbeiten zur Kanalisation ausgeschrieben?
11. wann wurde die Kanalisation des Parc Emslandermeer von der Gemeinde „behördlich abgenommen“ und zu welchem Zeitpunkt wurde erstmalig (mit öffentlicher Genehmigung) in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet?
12. auf welche Gesamtkapazität ist der Übergabepunkt und die Kläranlage zur Zeit ausgelegt?
13. können Sie uns Lagepläne zur Kanalisation innerhalb des Parc Emslandermeer und bis zum Übergabepunkt in die gemeindliche Kanalisation zur Verfügung stellen?
14. bestehen besondere Vorschriften bei der Zuleitung des Hallenbadwassers in die gemeindliche Kanalisation?
15. wer führt Kontrollarbeiten zur Prüfung der Dichtigkeit der Kanalisation innerhalb des Parc Emslandermeer und bis zum Übergabepunkt in die gemeindliche Kanalisation durch?
16. welche Behörde überwacht und verantwortet die Ergebnisse dieser Arbeiten / Untersuchungen?
17. welche (verabschiedeten) Planungen der Kanalisation bestehen für die nächsten 8 Jahren und wo können diese Unterlagen eingesehen werden?
18. besteht nach Kenntnis der Gemeinde Vlagtwedde eine Verbindung zwischen dem „Weiher“, das heißt dem Binnensee im Parc Emslandermeer / dem Surfmeer mit dem Außenkanal, der eine Verbindung zum Ruiten-Kanal hat?

Wir gehen davon aus, daß die aufgeführten Fragestellungen von allgemeinem öffentlichem Interesse sind und deshalb die Gemeinde zur Auskunft verpflichtet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, benennen Sie uns bitte die Fundstelle der Vorschrift, die es Ihnen erlaubt die Auskunft zu verweigern.

Dies gilt natürlich auch für von uns zu berücksichtigende Vorschriften bei der Veröffentlichung der Dokumentation.

Zur schnelleren und kostengünstigeren Kommunikation können Sie uns aber auch im Internet unter der eMail-Adresse

ebreuer@parcemslandermeer.de

erreichen.

Sollten einige von uns gestellte Fragen unklar sein, bitten wir um Ihre Nachfrage. Ihre Unterlagen erwarten wir und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Gerda Breuer

gez. Eduard Breuer